

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
und über wichtige Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung

anlässlich der Sitzung des Rates

am Donnerstag, dem 17.03 20.00 Uhr

im Schröers-Hof, Kirchstraße 9, 29643 Neuenkirchen

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,

sehr geehrte Ratsmitglieder,

liebe anwesende Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die letzte öffentliche Sitzung des Gemeinderates hat am 8. Februar 2016 hier im Schröers-Hof in Neuenkirchen stattgefunden.

In der Zwischenzeit haben mehrere Fachausschüsse sowie der Verwaltungsausschuss getagt, um die erforderlichen Empfehlungsbeschlüsse zur Durchführung der heutigen Ratssitzung herbeizuführen.

Daneben gebe ich folgendes bekannt:

Osterfeuer in der Gemeinde Neuenkirchen

Zu Ostern ist es Tradition, sogenannte Brauchtumsfeuer (Osterfeuer) zu veranstalten. Schon frühzeitig werden hierfür erste Vorbereitungen getroffen.

Folgende wichtige Grundregeln sind zu beachten:

Nicht in jedem Garten darf ein Osterfeuer entzündet werden; der öffentliche Charakter ist wesentlicher Bestandteil eines Brauchtumsfeuers. Diese Voraussetzung ist z. B. bei den Veranstaltungen der Schützen- oder Sportvereine gegeben, da auch Personen Zutritt haben, die nicht dem Verein angehören. Private Osterfeuer sind unzulässig. Grundsätzlich ist im Gemeindegebiet nur ein Osterfeuer pro Ortschaft zulässig. Die Gemeinde Neuenkirchen ist berechtigt, eine Brandsicherheitswache durch die Feuerwehr zu fordern. Diese ist kostenpflichtig.

Um einen Überblick über Zeitpunkt, Lage und Ausmaß des beabsichtigten Feuers zu haben, ist es wichtig, dass dieses beim Ordnungsamt der Gemeinde Neuenkirchen unter Angabe des Namens des Verantwortlichen rechtzeitig angezeigt wird.

Osterfeuer dürfen nicht für die Abfallbeseitigung missbraucht werden. Verbrannt werden dürfen nur natürliche Materialien, wie z. B. Astschnitt und Strauchschnitt. Das Verbrennen von Sperrmüll, behandeltem Holz und anderen Abfällen ist verboten.

Das Material darf frühestens 14 Tage vor der Veranstaltung zusammengetragen werden und ist auf maximal 150 cbm zu begrenzen. Erst am Tage des Verbrennens darf es auf die Feuerstelle gelegt werden, damit ungeeignete Stoffe aussortiert werden können und Tiere, die dort Unterschlupf gesucht haben, flüchten können.

Die Feuerstelle ist so zu wählen, dass zu Gebäuden mit harter Bedachung ein Mindestabstand von 50 Metern eingehalten wird, in allen anderen Fällen ist ein Mindestabstand von 100 Metern, insbesondere auch zu öffentlichen Verkehrsflächen, einzuhalten. Unzulässig ist das Verbrennen in Naturschutzzonen, auf besonders geschützten Biotopen, auf moorigem Untergrund, bei lang anhaltender trockener Witterung und bei starkem Wind.

Soweit während des Abbrennens Getränke und Speisen verkauft werden sollen, ist eine Genehmigung nach dem Gaststättengesetz (vorübergehende Gestattung) erforderlich. Diese ist rechtzeitig vor der

Veranstaltung beim Ordnungsamt der Gemeinde Neuenkirchen schriftlich zu beantragen.

Flüchtlinge in der Gemeinde Neuenkirchen

Derzeit leben 48 Flüchtlinge in der Gemeinde Neuenkirchen.

- Syrien - 16 Personen
- Sudan - 6 Personen
- Irak - 2 Personen
- Iran - 3 Personen
- Kosovo - 7 Personen
- Bosnien/Herzegowina - 2 Personen
- Albanien - 3 Personen
- Serbien - 4 Personen
- Georgien - 2 Personen
- Elfenbeinküste - 3 Personen

Davon werden bis zum Ende des Monats 4 Personen nach Serbien zurückgehen und 5 Personen nach Soltau ziehen.

Die Unterbringung erfolgt in 14 Wohnungen, die von der Gemeinde angemietet sind (12 Wohnungen im Ortskern Neuenkirchen, 1 Behningen, 1 Tewel)

Aktuell sind von der Gemeinde noch 10 Personen aufzunehmen.

Rentenberatung im Rathaus

Die nächste Rentenberatung findet am Donnerstag, dem 7. April 2016 ab 9.00 Uhr im Zimmer 5 des Rathauses der Gemeinde Neuenkirchen statt.

Herr Peter Dukitsch wird dann Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung geben und bei der Kontenklärung sowie bei der Rentenantragstellung behilflich sein.

Anmeldung ab sofort bei Frau Carina Schachtschneider, Zimmer 1, telefonisch, Tel.: 05195 940-32 oder per Email an: c.schachtschneider@gemeinde-neuenkirchen.de.

Totalausfall bei Vodafone Kabel Deutschland in Sprengel

Ablauf:

Seit Anfang März sind die Bürgerinnen und Bürger in Sprengel von einem Totalausfall der Telefonie,- Internet- und Kabelfernseh-Dienste betroffen. Die Störung betrifft das Netz von Vodafone Kabel Deutschland. Dokumentiert ist der Störungsbeginn seit mindestens **3. März 2016, ca. 18.15 Uhr.**

Als Ursache wurde vom Netzbetreiber inzwischen ein Leitungsschaden benannt. Auf einer Länge von ca. 520 m ist Wasser in ein Kabel eingedrungen. Das Kabel in der Gemarkung Ilhorn muss ausgetauscht werden.

9. März 2016 15.15 Uhr, Aufforderung der Gemeinde Neuenkirchen zur Stellungnahme zu den erforderlichen Arbeiten im Seitenraum durch Frau Mattizik vom LK Heidekreis.

9. März 2016 16.30 Uhr, Zustimmung erteilt.

Voraussichtliche Fertigstellung nach Aussage des Vorarbeiters der ausführenden Firma vom heutigen Nachmittag: **24. März 2016.**

Sollte im Verlauf der Leitung eine Muffe gefunden werden, besteht unter Umständen die Möglichkeit, auf den Austausch der restlichen Leitung zu verzichten. Laut Plan soll allerdings keine Muffe in dem betroffenen Abschnitt vorhanden sein.

Unabhängig von diesem Ereignis wird es in Kürze eine Haushaltsbefragung in den Ortschaften Ilhorn und Sprengel geben. Die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH wollen damit in Erfahrung bringen, wie viele Haushalte an einer Versorgung mit Telefonie und Internet durch die Stadtwerke verbindlich interessiert sind. Bei einer ausreichenden Anschlussquote wird die Erschließung durch die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen vorgenommen. Ich bitte alle Haushalte an der Befragung teilzunehmen, damit es ein möglichst zeitnahes und repräsentatives Bild über die Interessenslage gibt.